

Gitar-Matthias Bemerkungen zu Dissertation Liege Wetz.: Das 3. Reich i die Deutsche Volksgruppe in Rumänien 1933-38

Zwei Problemkreise unterlegt der Autor seinem Thema (S.2):

- 1) Auf welche Weise und unter welchen Umständen gelang es der nationalsozialistischen Gruppe, innerhalb der deutschen Volksgruppe in Rumänien die Führung zu erringen und damit deren Geschicke zu bestimmen?
- 2) Hat das Dritte Reich in der Zeit von 1933-38 von sich aus den Versuch unternommen, die deutsche Volksgruppe in Rumänien im Sinne eines unmittelbaren Befehlsverhältnisses "gleichzuschalten", oder hat es diese Gruppe weitgehend selbst überlassen und nur unter dem Druck der Verhältnisse beratend eingegriffen?

sich

In der Einleitung wird "Das (reichs) deutsch-rumänisches Verhältnis zwischen den Weltkriegen" (S.6) inmitten der Wirrnisse und Verpfählungen der europäischen Politik eindrucksvoll und korrekt~~er~~ auf knapp 4 Seiten dargestellt.

Die Quellen: "die deutsche Presse aus Rumänien ist nahezu vollständig im Institut für Auswärtige Beziehungen in Stuttgart erhalten (Banater Deutsche Zeitung, Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt, Ostdeutscher Beobachter, Selbsthilfe, Südost, TZ-Deutsche Tageszeitung, Katholisch-deutsche Volkswacht, Klingsor) die zur Darstellung und Beurteilung der inneren Entwicklung des Deutschtums in Rumänien von ausschlaggebender Bedeutung ist. Als Zeitgeschichtliche Untersuchung stützt sich die Arbeit auf zahlreiche Auskünfte deutscher Diplomaten und deutscher Politiker aus Rumänien. Die weitaus wesentlichste Quelle bildet der umfangreiche, erhaltene Aktenbestand des Auswärtigen Amtes und der Bukarester Deutschen Gesandtschaft"

Dazu treten Bestände der Reichskanzlei, der Nürnberger Prozesse u.a.m. Eine wertvolle Ergänzung sind die im Anhang gebrachten Auszüge aus Privatbriefen Zeitungsartikeln, hauptsächlich aber aus Berichten der Deutschen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt, die ohne kritische Betrachtungen hingenommen werden, die ~~xxx~~ in mehreren Fällen notwendig gewesen wären.

Das Literaturverzeichnis weist bei 90 Buchtiteln cca 80 Autoren aus, darunter auch 8 siebenbürger, 4 banater, 1 Buchenländer und keinen bessarabischen Verfasser. Augenscheinlich sind dem Autor die 3 umfangreichen deutschen Bibliographien entgangen, die das Südostdeutsche Kulturwerk 1962-66 für das Banat, Buchenland und Siebenbürgen herausgegeben hat. Bis zur Gegenwart reichend enthält jeder Band mehr als 5500 Titel und der Autor hätte z.B. für das Buchenland nicht auf das wertvolle 3-Bändige Werk Kaidls, Geschichte des Deutschtums in den Karpathenländern (Gotha 1907-11) zurückgreifen müssen, in denen keine zeitge-

4

schichtlichen Vorgängen nachzulesen waren.

Das Fehlen eines Personen- und Sachregisters erschwert die Arbeit mit dem Buch wesentlich. Sie dürften heute in ~~einem~~ wissenschaftlichen Buch entbehrt werden.

"Das schwierige Problem der politischen Terminologie" (S.5) ist nicht gelöst. Der gleiche Terminus "Die Minderheit" wird für 2 Begriffe verwendet: einmal für den Begriff der ethnischen Minderheit, zum andern als Wahlminderheit (Stimmenminderzahl bei Wahlen.) Der Ausdruck Volksgruppe hätte Mißverständnisse verhindert ^{ist}

Der Ausdruck "1. Weg" und "2. Weg" ~~nicht~~ weder in Deutschland noch in der Volksgruppe in den Sprachgebrauch übergegangen. Er ist, wie auch der Ausdruck "die Minderheit", einem Bericht des Gesandten von Freitag vom 6.3.1923 entnommen, um die beiden politischen Wege klarzumachen, die der deutschen Minderheit zur Verfügung standen. 1.Weg Konzept des Abgeordneten Rudolf Brandsch 2. Weg jenes des Abgeordneten Hans Otto Roth. Brandsch strebte ^{fest} eine Allianz mit dem Siebenbürger Maniu an, während Roth die sächsische Politik gegenüber allen rumänischen Parteien offen halten wollte, für die er die große Mehrheit durch 15 Jahre der obersten politischen Instanz des "Deutsch-Sächsischen Volksrates" für sich gewann. - - Den einzigen Terminus der durch Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag Gültigkeit hat, "Die Sächsische Nationsuniversität" wird zur "Sächsischen Universität" umgewandelt, die es nie gegeben hat.

Eine Schilderung "des ~~Verhältnisses~~ Verhaltens des rumänischen Staates gegenüber der deutschen Minderheit" fehlt, und es ist kein Ersatz, wenn diese schwerwiegenden Fragenkomplexe verstreut im Text und "nur am Rande" erwähnt werden, "weil deren eingehendere Behandlung den Rahmen der Arbeit sprengen würde" (S.4) und ~~der~~ verwirrende Schlußsatz dieses Abschnittes auf S.5

"es ist ferner im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung

nicht möglich, das Verhältnis des rumänischen Staates zur deutschen Minderheit darzustellen (das) den raschen Sieg des Nationalsozialismus ermöglichte"

Ist den Autor nicht klar geworden, daß durch diesen kanppen Satz sein 1. Problemkreis zu 95% ausgedeutet ist? Welche Kapriolen muß er auf vielen Seiten seiner Arbeit schlagen, um den nicht zu erbringenden Nachweis zu führen, die grundtiefe Unzufriedenheit der sächsischen Nation sei durch eine unfähige, undemokratisch-konservative, z.T. korrupte Volksführung von 1918-1935 verursacht worden. Wie anders soll der Satz (S.25) gedeutet werden:

" die eigentliche Führungsschicht der Sachsen wurde von dem sächsischen Patriziat gebildet. Es setzte sich aus einigen großen Bürgergeschlechtern zusammen, die im Laufe der langen Geschichte stets an vorderster Stelle gestanden hatten und im 19. und 20. Jahrhundert die obersten Positionen in der Volksgemeinschaft innehatten; es war dabei gleichgültig, ob es sich um die Organisation der Sachsen, die Wirtschaft, das Erziehungswesen, die Presse oder die Kirche handelte. Die wenigen Unternehmer, deren Väter zu Ende des 19. Jahrhunderts aus Handwerksbetrieben kleinere Fabriken entwickelt hatten, rechneten ebenfalls dazu."

Auf S.265 steigert sich der Autor: die "oligarchischen Patrizierfamilien seien die Ursache der Unzufriedenheit, weil ihre starre einheitliche Organisationsform ^{Es} jede organisierte ^{politische} Opposition unmöglich gemacht habe." Ist ihm die Erkenntnis nicht zum Bewußtsein gekommen, daß es sich doch um den Kampf gegen die im Entstehen begriffene nationalsozialistische Partei gehandelt haben könnte? Zu der Frage des Patriziertums schreibt Fr. Teutsch im 4. Band der Sachsengeschichte S. 319 f

"Ein Bürger- und Bauernvolk ohne Adel, trachtete es darnach, die innere Gleichheit zu schaffen. Der Kampf gegen die Erbgrafen war die erste Tat in dieser Richtung. Der Kampf gegen das ~~sich~~ in den Städten sich entwickelnde Patriziertum hat eigentlich bis zum Jahre 1848 gedauert und in der Tat dieses zu keiner dauernder Übermacht kommen lassen."

Diese Aussage ist klar. Die Revolution 1848 und die sich anschließenden ^{als} ^e inneren Auseinandersetzungen der Alt- und Jungsachsenboten keinen Boden für ein neues Patriziertum. Mehr als ~~XXX~~ ^{die} Hälfte ^{der} ~~der~~ sächsischen Abiturienten kamen aus dem Bauern- und Kleinbürgertum. Sie füllten die kirchlichen, politischen, kulturellen und Beamtenstellen aus. Das ist die Wahrheit!

Der Autor gibt dem I. Teil seiner Arbeit den Titel "Die Entwicklung der deutschen Volksgruppe von 1919-1935". Tatsächlich beginnen seine Darstellungen der inneren Entwicklung erst mit dem Jahr 1927, indem die tiefe Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der neuen Heimat zur Explosion führten, die sich flinke Eiferer zunutze machten, diese Unzufriedenheit ausschließlich der sächsischen Führung unterzuschieben. Mit dem Kniff, 7 Jahre der Entwicklung unter den Tisch fallen zu lassen, beginnt ~~er-den-Tisch~~ ^{der Autor} ~~fallen~~ ¹⁹²⁷ dieses Kapitel, dessen Schilderung kaum 4 Seiten betragen hätten, wenn die Betrachtungen auf kurzen Darstellungen sich auf ~~auf~~ die gesetzlichen Maßnahmen der Regierung und ebenso kurz gefaßte Auswirkungen auf die sächs. ^{ische} Bevölkerung beschränkt hätte.

"Leitenden

Was ist in Wirklichkeit geschehen? Am 1. Dezember 1918 (nicht wie der Autor irrtümlich berichtet am 18. November 1918) beschloß die Karlsburger Nationalversammlung der siebenbürgischen Rumänen die Vereinigung Siebenbürgens mit dem altrumänischen Staat und sicherte den ethnischen Minderheiten wesentliche Rechte auf allen wichtigen Lebensgebieten zu. Am 27. Dezember 1918 übernahm König Ferdinand mittels Dekretgesetzes die Herrschaft über Siebenbürgen und die Bukovina. Am ~~gleichen~~ ^{Selben} Tage inaugurierte die Bukarester Regierung die Karlsburger Beschlüsse dem rumänischen Gesetzes-Koedez. Daraufhin beschloß der Erweiterte Zentralausschuß der 1872 gegründeten "Sächsischen Volkspartei" in Mediasch am 8. Januar 1919, nach ausgiebigen Verhandlungen mit den Ministern des zuständigen Regierungsrates für Siebenbürgen, ihren freiwilligen Anschluß an Rumänien. Eine schriftliche Festlegung der vereinbarten Auslegung der Karlsburger Beschlüsse im Hinblick auf die sächsische Minderheit, konnte nicht erreicht werden. Somit blieb eine auf Treu und Glauben geschlossene Vereinbarung übrig, wobei die sächsische Minderheit ihren Anteil im Voraus voll leistete, während die omnipotente Regierung nach eigenem Belieben die Abmachungen einhalten konnte - oder auch nicht. Dr. Carl E. Schnell

(Präsident des "Deutsch-sächsischen Volksrates für Siebenbürgen" 1926-1933) ^{hat} hält in seinem Buch "Aus meinem Leben" S. 193 den Stellenwert des freiwilligen Mediascher Anschlusses bei den Pariser Verhandlungen der Jahre 1919-20 fest, er "geht auch daraus hervor, daß wir immer wieder von amerikanischen und englischen Vertrauensmännern aufgesucht und nach den verschiedensten Richtungen hin ausgeholt wurden, allemal aber befragt wurden, ob der Anschluß in der Tat ganz freiwillig erfolgt sei oder doch ein gewisser Zwang auf uns ausgeübt worden sei." Namentlich nennt er den amerikanischen Professor Storey und den bekannten englischen Professor Watson, den Völkern der Österreich-ungarischen Monarchie unter dem Pseudonym "Scotus viator" bekannt.

Am 1. Dezember 1918 (nicht wie der Autor irrtümlich behauptet "nach dem 3. November 1918) begann die Besitznahme Siebenbürgens mit dem Einmarsch rumänischer Truppen in Kronstadt. Das Standrecht wurde verhängt und der Wert des rumänischen Lei gegenüber der Österreich-ungarischen Krone im Verhältnis 1 Lei = 2 Kronen, obwohl zur gleichen Zeit die Krone zum ~~Leien~~ ^{Leien} der Züricher Börse mit 100 Kronen = 0.91 Lei berechnet wurde. Während der Lei auf dem gesamten Staatsgebiet gesetzliches Zahlungsmittel ~~war~~ ^{würde} galten die rumänisch abgestempelten Österreich-ungarischen Banknoten nur in Siebenbürgen und der Bukowina. Sie waren auch weiterhin ausländische Geldsorten, deren Kurswert trotz der Machübernahme vom 27.12.1918 an der Bukarester Börse täglich nach Angebot und Nachfrage geregelt wurde. Die abgestempelten Kronennoten verschwanden allmählich aus dem Verkehr und siebenbürgische Banker und größere Unternehmungen waren gezwungen, Notgeld drucken zu lassen, um die Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Die Einlösung der Kronennoten erfolgte 3 Monate nach dem Trianoner Friedensvertrag (4.6.1920) am 1. September 1920 zum offiziellen Kurs 1:2. Schamlos übervorteilt waren die Bewohner Siebenbürgens, ~~und der~~

Kaus dem
Hirtenbrief

62

Bung wurde von der amtlichen Zensurstelle verboten und ist niemals erfolgt." Auf Seite 62 zitiert er ~~des~~ Temeschvarer katholischen Bischof Glattfelder: "..... Diesem sozialen Gedanken steht aber der Rechtsgrundsatz gegenüber, der bisher, mit Ausnahme von Rußland, in der ganzen zivilisierten Welt mit unbezweifelbarer Herrschaft, nämlich, daß man das Privateigentum nur gegen vollständige Entschädigung enteignen könne. Nun aber mußte man sich durch die Durchführung der Agrarreform davon überzeugen, daß die interessierten Eigentümer in ihrer berechtigten Erwartung eine schreckliche Enttäuschung traf, indem für 1 Joch Feld durchschnittlich der Wert von 2-5 Meterzentner Weizen zum ewigen Kaufpreis bestimmt wurde...."

1922 Verbot der Hermannstädter Komitatspräfekt den Zusammentritt der Generalversammlung der Sächsischen Nationsuniversität, die dem Geschäftsergebnis die Höhe der Nationaldotation zu beschließen hatte, ^{welche} zur Erhaltung der sächsischen Schulen stiftungsmäßig auszuwerfen war. Erwin Wittstockauf Seite 6:

"Seit diesem Zeitpunkt sind über die Angelegenheiten der Nationsuniversität keine Mitteilungen in die Öffentlichkeit gedrungen. Weder erschienen Rechenschaftsberichte über die Vermögensgebarung, noch ist jemals der Versuch unternommen worden, die Rechtmäßigkeit der Enteignung kritisch nachzuprüfen."

1923 beschloß das Parlament die neue Verfassung, gegen den heftigsten Widerstand der deutschen und andern Minderheitsangeordneten. Keine einzige Bestimmung der Karlsburger Beschlüsse, die durch das Dekretgesetz vom 27.12.1918 sanktioniert worden waren, wurden berücksichtigt. Carl E. Schnell Seite 192 f.

"Daß unser Vertrauen auf die Karlsburger Beschlüsse, daß unsere Zuversicht nachher betrogen worden sind, wird vor dem Richterstuhl der Geschichte nicht als Leichtgläubigkeit und Vertrauensselbigkeit, also nicht als unsere Schuld gewertet werden können." "Es ist kein Volk jemals krasser hinters Licht geführt worden, als die Siebenbürger Sachsen."

In der Rückschau von 60 Jahren können wir den Mediascher An-
nicht anders als den größten ^{politischen} ~~Reinfall~~ ^{der} unserer 800-jährigen ^{von Siebenbürger Sachsen} ge-
schichte ^(sehen).

1924 Bakkaureatsgesetz. Es nahm den sächsischen ^{Schülern} ~~Bakkaureats~~,
beinahe jede Aussicht, die Reifeprüfung zu bestehen. Weniger als
5 % ^{bestanden} ~~haben~~ sie in den Jahren 1924-1931 ~~bestanden~~, viele von ihnen
schafften es nur, weil die ~~Eltern~~ ^{Eltern} das Geld zur Bestechung hatten.
In wenigen Artikeln verfügt das Gesetz, ~~daß alle~~ ^{die} ~~Anwärter~~ ^{aus} ~~allen~~
~~Rumänischen~~ ^{und} ~~die~~ Minderheitenschulen in den Komitatsvororten
~~zusammengedogen wurden~~ ^{zitierten}, und von einer staatlichen Kommission
unter Vorsitz eines Universitätsprofessors, in Abwesenheit ihrer
Lehrer, ~~zu prüfen~~ ^{zu lassen} ~~sollen~~. Viele der prüfenden Professoren beherrscht
ten die Sprachen der Minderheiten nicht, und so mußten die Prüf-
linge auch jene Fächer in rumänischer Sprache beantworten, die
denen ^{sie} ~~sie~~ in ihrer Muttersprache unterrichtet worden waren. 1926
erschien die Brüre "Drei Senatsreden von D.Dr. Adolf Schullerus"
(Reden zum Verfassungsentwurf, Bakkaureatsgesetz, Privatschul-
gesetz):

"Aus diesen Vertrauen schreckt uns nach trüben Vorzeichen der
letzten Monate nun in erschreckender Helle dieser Gesetzentwurf
auf. Mit einem Federstrich, mit Abänderung einiger weniger Para-
graphen eines im Altreich bisher bestehenden Gesetzes sollen für
das ganze Reich gültige Bestimmungen getroffen werden..." "Ist
die Auslese des zukünftigen Hochschulmaterials eine Art Fischzug,
wobei man aus dem Netz die guten Fische heraushebt und die faulen
wieder in die Donau wirft? und nicht vielmehr ein daurender Le-
bensprozeß während des gesamten Mittelschulunterrichts, wobei all-
mählich die für das geistige Studium untauglichen Elemente abgesto-
ßen und andern für ihre Befähigung passenderen Berufen zugewie-
sen werden? Diese Auslese muß deshalb unbedingt in der Hand der Schul-
und ihrer Professoren selbst bleiben." Das Siebenbürgisch-
Deutsche Tageblatt bringt in ~~xxxxx~~ Nr. 19260 vom 10.7.1937
einen Auszug aus der großen Tageszeitung "Dimineatza" (Der Morgen)
in dem ~~der~~ Universitätsprofessor Jonescu's Ausspruch zitiert wird
"Ich habe alle Sachsen durchfallen lassen" Der Artikel trägt die
Überschrift "Das Hermannstädter Bakkaureats-Gemetzel".

1925 Privatschulgesetz. Dazu ~~xxx~~ D.Dr. Adolf Schullerus in seiner
Senatsrede: ~~xxxx~~

"Und in der Tat, es ist nunmehr für die nicht rumänischen Bewohner
des neuen Staates die Frage nach Fortbestand ihrer nationalen,
kirchlichen Schule identisch mit der Sorge um den ~~xxxxxx~~ kulti-
rellen Fortbestand ihres Volkes selbst". "Ich wiederhole noch einmal

mal: nach uralter, einen integrierenden Bestandteil des Volkstums selbstbildender Rechtsauffassung hat in Siebenbürgen die Kirche das Recht, öffentliche Schulen zu errichten, und dem Staat fällt nur die Aufgabe zu, diese Schulen zu kontrollieren und zu bestimmten Mindestleistungen zu verpflichten. Nach dem Gesetzentwurf behält sich die Regierung vor, dieses Recht erst von Fall zu Fall und erst bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen zu geben. "Ich habe mich bemüht, die Empfindungen, die mich in dieser entscheidenden Stunde unserer Schule und unseres Volkstums ergreifen, zurückzudrängen und sachlich zu bleiben. Ich werde aus diesen sachlichen Erwägungen sich ergebenden Konsequenzen in Form einer Reihe von Änderungsanträgen dem hohen Senat vorlegen und empfehle sie ihrer Aufmerksamkeit. Für mich ist die Annahme der wesentlichen unter diesen Anträgen die Voraussetzung meiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf."

1926 veröffentlicht der Hauptanwalt der evangelischen Landeskirche von Siebenbürgen, der Jurist Max Tschurl, in der Broschüre "Aufklärungen über aktuelle kirchliche Fragen" auf S. 22 die valorisierten Vorkriegskapitalien, aus denen die Kirche ihre Bedürfnisse für Kirche und Schule gedeckt hat:

- 1) Der Grundbesitz der Kirchengemeinden, die, wie bereits gesagt, wurden enteignet worden sind;
 - 2) Die Staatsdotations 746,00 Kronen valorisiert 32,078,000 Lei
 - 3) Die Nationaldotations
der Nationsuniversität 368,600 " " 15,849,800 "
 - 4) Die Zehntrente 496,000 " " 21,328,000 "
- Die unter 2, 3 und 4 erwähnten Beträge ergeben die Summe von rund 70,000,000 Lei. Die 70,000,000 Millionen Lei stehen heute gegenüber ad 2) 15,000,000 Lei, ad 3) 15,849,800 Lei, ad 4) 21,328,000 Lei, zusammen 52,178,800 Lei, also um rund 18 Millionen Lei weniger als vor 10 Jahren."

Dem seelisch und materiell ausgepowerten sächsischen Volk mußte das zusätzliche Aufbringen dieser immensen Summe zugemutet werden, wobei es noch mit den fortlaufenden Entlassungen sächsischer Beamte aus

dem Staatsdienst zu kämpfen hatte. Hans Otto Roth beziffert den Verlust an von 3000 akademischen Arbeitsstellen

~~Entlassung von 3000 akademischen Arbeitsstellen~~

(Süfostdeutsche Vierteljahresblätter, 1970 S. 73) während das am Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt Nr. 19207 vom 1.5.1937 die Entlassung von bisher mindestens 10,000 sächsischen Familien erhalten berichtet.